

Von der Erziehung und von der Schule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **35 (1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Erziehung und von der Schule

Erziehung zur Genauigkeit

Der Sonntag des Kindes

«Am Sonntag bleibst du zu Hause, da hast du nichts auf der Strasse zu tun!» lautet der kategorische Entscheid des Vaters auf die Frage seines Jungen, ob er nicht für eine Stunde seine Kameraden aufsuchen dürfe. Und «Nein, Bethli, auch du darfst heute nicht ausgehen. Am Sonntag gehören die Kinder zu Vater und Mutter!»

«Aber es ist doch so schönes Wetter!» wendet der kleine Fritz ein, «und wir haben abgemacht, miteinander baden zu gehen».

«Gewiss, und deshalb machen wir dann einen gemeinsamen Spaziergang!» entscheidet das Familienoberhaupt endgültig.

Wer kennt nicht derartige Diskussionen über die Zubringung des Sonntags und wer kennt nicht ebenfalls, besonders aus der eigenen Kinderzeit, jene Familiensonntagsausflüge, auf denen man sehnsüchtig auf unter sich spielende Kameraden sah und mit den Gedanken zum Badeplatz oder zum Fussballwettspiel wendete!

*

Aber, wird man bemerken, ist es denn nicht richtig, dass das Kind am Sonntag wirklich in die Familie gehört? Ist nicht der Sonntag der einzige Zeitpunkt, an dem die ganze Familie beieinander sein kann?

So richtig dies ist, die Eltern sollten sich dennoch davor hüten, aus dem Sonntag für die Kinder einen Tag des Zwanges zu machen, einen Tag, an dem sie sich langweilen, an dem ihnen alles Mögliche lieber wäre, als eben jener Familien-spaziergang oder das «brave Stillesitzen».

Soll man aber dem Kinde den Sonntag einfach zu freier Verfügung lassen, in dem es ganz seinen Wünschen gemäss tun und lassen kann, was ihm beliebt? Das eine wie das andere wäre falsch. Es gilt vielmehr auch hier einen Weg zu finden, der irgendwie im Dienste der Erziehung steht.

Ueberlegen wir uns vor allem einmal, dass der Sonntag für die Eltern und die Kinder oft zu ganz verschiedenen Zwecken dienen muss. Während er vielleicht für Vater und Mutter den ersehnten Ruhetag darstellt, ist er für das Kind ein freier Tag, auf dem es sich freut, weil keine Schulaufgaben zu machen sind, weil es da unbeschwert über viele Stunden verfügen möchte. Es ist daher durchaus verständlich, dass der Sonntag für die Eltern oder die Kinder zu einem Tage des Zwanges werden muss, wenn es nicht gelingt, die Freude auf den Sonntag auf das gleiche Ziel zu richten. Hier aber beginnt die Aufgabe der Eltern als Erzieher.

Dass das Kind gern mit seinen Altersgenossen, mit seinen Kameraden aus dem Wohnviertel oder aus der Schule spielen, z. B. den Sonntagnachmittag zum Baden, Skifahren, zum Fussballspiel uam. benützen möchte, ist ja nur zu verständlich. Denn das Spiel — und dazu gehört in einem gewissen Alter auch jedes Spiel unter Knaben und Mädchen — ist für das Kind ein naturbedingtes Bedürfnis. Andererseits würde nun eine, dem Kinde uneingeschränkt eingeräumte Freiheit die Gefahr der Zügellosigkeit, ja, der Verwahrlosung bergen. Es ist daher Pflicht der Eltern, den Sonntag so zu gestalten, dass er dem Kinde etwas bietet, wenn möglich so, dass sich das Kind freut, ihn mit den Eltern zubringen zu können. Derartige Möglichkeiten bieten sich vor allem im Sonntagsausflug mit etwas weiter gestecktem Ziele, als der eingangs erwähnte «Familienspaziergang» es meistens aufweist. Weil aber schon das Wetter dafür sorgt, dass solche Familienausflüge ihren Reiz nicht durch eine zu grosse Häufigkeit verlieren, bleiben eine ganze Anzahl von Sonntagen unausgefüllt. Da ist es denn durchaus am Platze, dem Kinde gelegentlich einen Sonntagnachmittag zu freier Verfügung zu stellen, ihm zu erlauben, mit seinen kleinen Freunden oder Freundinnen spielen zu gehen, einen Sportausflug zu machen oder sonstwie zu verbringen. An Stelle eines gemeinsamen grösseren Ausfluges kann an Regensonntagen, z. B. auf Weihnachten hin, wohl auch ein gemeinsamer Arbeitsnachmittag treten, an dem Eltern und Kindern an Basteleien und andern Weihnachtsarbeiten beschäftigt sind.

Selbstverständlich liegen die Verhältnisse nicht immer so einfach, wie wir sie hier angedeutet haben. Nicht immer sind die Eltern in der Lage, mit der Jungmannschaft hinauszuziehen auf Wanderungen oder zum Sport. Soll man dann aber die tatendurstigen Knaben und Mädchen zwingen, ebenfalls das Haus zu hüten? Oft veranlassen den Vater berufliche oder gesellschaftliche Verpflichtungen, den Sonntag ausserhalb der Familie zuzubringen. Mit einem Wort: es wäre falsch, für den Sonntag ein Gesetz einzuführen, das dann stur und ohne Rücksicht auf die wechselnde Gegebenheit zu einem Zwange wird.

Grundsätzlich ist es ja sicher richtig, dass der Sonntag dem Zusammengehörigkeitsgefühl aller Familienmitglieder zu dienen hat. Falsch aber ist es, wenn man glaubt, man könne dies Gefühl, den Willen zur Gemeinsamkeit, einfach befehlen und erzwingen. Wenn das Bedürfnis, den Sonntag im Kreise der Familie zuzubringen, nicht von innen heraus wächst und zum freien Entschluss gebracht werden kann, dann wird jedes Beisammensein zur Last und ist daher fälschlich, der weggewischt sein wird, sobald den Beteiligten die auferlegte Fessel weggenommen oder auch nur gelockert sein wird. Nicht das «Heute wird nicht fortgegangen», sondern das freudige «Heute wollen wir beisammen bleiben» muss zum Lösungswort werden.

All diese Ueberlegungen zeigen deutlich, dass das Problem des «Sonntags des Kindes» nicht so ganz einfach zu lösen ist. Es wäre aber falsch, wenn man es überhaupt nicht sehen wollte. Dass es besteht, weiss jeder Vater und jede Mutter, denen es ernst ist mit der Erziehung der Kinder, denen es aber auch am Herzen liegt, sie sich weder zu entfremden, noch ihnen Pflichten aufzuerlegen, die nicht notwendig sind und die oft nur einer falschen Auffassung über den Begriff der Familie oder der Kindesliebe entspringen.

K.

NEUES WISSEN *kurz und klar*

Was geschieht in einer Tausendstelsekunde? So unvorstellbar klein diese Zeitspanne auch erscheint, so geht auch innerhalb dieser Zeit immer etwas «vorwärts». Der rasch dahinschreitende Mensch und der Radfahrer kommen im Laufe einer Tausendstelsekunde freilich nur um Millimeter weiter. Ein schnellfahrendes Auto bringt es auf 2 Zentimeter, ein Flugzeug auf 18 Zentimeter und auch noch mehr. Diese Schnelligkeit wird noch übertroffen von der Umdrehungsschnelligkeit der Lagerlaufräder in Flugzeugmotoren, die 40 Zentimeter in einer Tausendstelsekunde beträgt.

Die in Südafrika lebenden «Siedelsperlinge» machen ihrem Namen alle Ehre, denn sie bauen sich regelrechte «Gemeinschaftssiedlungen». Diese bestehen aus einem grossen Grasdach, das sie in Form eines gewaltigen, runden Zeltes auf den Bäumen errichten, wobei die Äste und Zweige als «Zeltstöße» dienen. Das Grasdach erreicht oft die Grösse einer Eingeborenenhütte und ist manchmal so schwer, dass unter seinem Gewicht der Baum zusammenbricht.

Schon im Altertum war das Sauerkraut nicht nur ein Nahrungs-, sondern auch ein Heilmittel gegen mancherlei Beschwerden und Krankheiten. Im 15. und 16. Jahrhundert erwies es sich bei den Seefahrern als unentbehrliche Hilfe gegen Skorbut. Ein hoher Militärarzt, im Jahre 1739 in der Armee des Prinzen Eugen dienend, empfahl das Sauerkraut als «das einzige Präservativ vom Skorbut an Leute zur See». Seither war das Sauerkraut für die Seefahrt der ganzen Welt fester Bestandteil der Verpflegung. — Bei der Vergärung von Kohl zu Sauerkraut entsteht Milchsäure, die für Mensch und Tier von gesundheitlichem Wert ist. Daher ist Sauerkraut trotz seines geringen Nährwertes von grosser volksgesundheitlicher und wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Tibeter sehen Weisses als Besucher ihres Landes nicht übermässig gern. Sie sind davon überzeugt, dass die weissen Menschen schlechte Gedanken aussenden, die sich, ähnlich wie Wasserdunst, zu Regenwolken zusammenballen und in Form von Krankheiten auf das «Dach der Welt» herabfallen.

Zu Unrecht bezeichnet man die Fische als stumm. Eine ganze Anzahl von ihnen bringt Laute von bedeutender Stärke hervor, wenn auch ohne jedwelle Absicht. Der mexikanische Singfisch gibt beim Fressen Laute von sich, die bald wie ein Bellen, bald wie ein Seufzen klingen; und der Trommelfisch, der geräuschvollste aller «Musikanten des Meeres», erzeugt dadurch, dass sich beim Atmen in seiner Kehle kalkartige Platten aneinanderreiben, laute, grunzende Töne.

In Bouma, im Belgischen Kongo, geschah es einmal, dass ein Negerkönig, der einen Unfall erlitten hatte, in ein Spital gebracht wurde, wo man ihm ein Bein abnahm. Nach der Operation verlangte nun der König das Bein, mit dem Bemerkung, dass er es — essen wolle. Die Spitalleitung weigerte sich, dem königlichen Wunsch zu willfahren, unter Hinweis darauf, dass der Kannibalismus gesetzlich verboten sei. Daraufhin verklagte die schwarze Majestät das Spital auf Auslieferung des Beines, und das Gericht entschied auch tatsächlich zugunsten des Königs und verurteilte die Spitalleitung, diesem das amputierte Bein auszufolgen. Ob es noch geniessbar war, wurde nicht berichtet.

B. F.